

# SCHULHAUSORDNUNG FÜR LERNENDE DER SEKUNDARSCHULE

Damit ein angenehmes Zusammenleben und Arbeiten funktioniert, muss ich mich an ein paar Regeln halten. Die Schulordnung regelt die wichtigsten Punkte in den Schulhäusern und auf dem Schulgelände. Sie gelten auch bei ausserschulischen Anlässen und über die Mittagszeit.

## **So gehe ich mit andern um:**

- Ich gehe respektvoll mit andern um und nehme Rücksicht.
- Ich löse Konflikte ohne Gewalt, suche das Gespräch.
- Ich unterhalte mich auf Deutsch.
- Ich helfe, bin fair und respektiere das Eigentum der andern.
- Ich befolge die Weisungen der Lehrpersonen, Klassenassistenten und Hauswarte.

## **Schulhausregeln:**

- Ich betrete das Schulhaus erst nach dem Gongschlag.
- Im Schulhaus verhalte ich mich ruhig und verbringe die 5 Minuten Pause im Schulzimmer.
- Ich halte Ordnung, trage Sorge zum Inventar und beschädige nichts.
- Mein Handy/Smartwatch ist im Schulhaus und den Zimmern nicht sichtbar und alle elektronischen Geräte sind auf stumm geschaltet.
- Ich verzichte in den Schulhäusern und Turnhallen auf Kaugummis und konsumiere Süssgetränke und Esswaren nur im Freien.
- Ich kleide mich angemessen für das Schulsetting – dafür orientiere ich mich am Kleidercodex der Schule.
- Ich trage keine Waffen, verletzende oder diskriminierende Gegenstände auf mir.

## **Pausenplatzregeln:**

- Während den grossen Pausen halte ich mich auf dem zugewiesenen Pausenplatzareal auf.
- Alle elektronischen Geräte sind auf stumm geschaltet und nicht sichtbar.
- Ich trage zur Umwelt Sorge und werfe Abfälle in die entsprechenden Behälter.
- Alkoholische Getränke, Zigaretten, Vapes und dergleichen, sowie andere Drogen sind auf dem ganzen Areal untersagt.
- Ich mache auf dem ganzen Areal keine Fotos und Video-, Tonaufnahmen von anderen Personen.
- Wenn ich keinen Unterricht mehr habe, verlasse ich das Schulgebäude und die Turnhallen.
- Mein Velo und Mofa parkiere ich an den zugewiesenen Stellen.

**Verstösse werden der Klassenlehrperson gemeldet, welche die Lernenden zur Rechenschaft zieht und Massnahmen ergreift.**

## MOBILTELEFON VERBOT

Die Schulleitung hat in Rücksprache mit der Gemeinde beschlossen, dass an der Schule Root ein generelles Mobiltelefonverbot für Schülerinnen und Schüler (Kindergarten bis und mit Sekundarschule) gilt. SchülerInnen, die ihr Handy nicht zu Hause lassen möchten, haben es bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten und sicher zu verwahren.

### Regelung Mobiltelefone

- Der Gebrauch des Handys ist während den Unterrichtszeiten und in den Pausen, in den Schulgebäuden und auf dem ganzen Schulareal verboten. Ebenfalls verboten ist der Gebrauch des Handys vor und nach dem Unterricht (07.00 – 17.00 Uhr).
- Über Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Unterrichtsgestaltung.
- Falls es in diesen Zeiten sicht- oder hörbar ist, wird es eingesammelt und nach dem Unterricht der Schülerin oder dem Schüler wieder zurückgegeben. Es erfolgt zur Information der Eltern ein Eintrag im LehrerOffice.
- Beim dritten Verstoss wird das elektronische Gerät der Schulleitung übergeben. Sie kontaktiert die Eltern, damit diese das Gerät abholen und mit ihr allenfalls gemeinsame Abmachungen über das weitere Vorgehen treffen.
- Lager, Schulverlegungen: In Zeitfenstern, die durch die Lehrpersonen definiert werden, und unter bestimmten Rahmenbedingungen, werden die Handys den SchülerInnen ausgehändigt. In der übrigen Zeit werden die Handys in einem Depot aufbewahrt, speziell über Nacht.
- Ausflüge: Für Reisen und Ausflüge bestimmt die verantwortliche Lehrperson die Rahmenbedingungen.

### Regelung Smartwatches

- Grundsätzlich dürfen die Schülerinnen und Schüler eine Smartwatch während den Unterrichtszeiten nicht mit auf das Schulareal nehmen.
- In von Eltern begründeten Ausnahmefällen darf eine Smartwatch nach vorgängigem Gesuch an die Schulleitung in die Schule mitgebracht werden.
- Eine erlaubte Smartwatch wird in der Schultasche oder im Ablagefach der Klasse der betreffenden Schülerin / des betreffenden Schülers aufbewahrt. Es ist in der Verantwortung der Schülerin, des Schülers, die Uhr nach Unterrichtsschluss wieder mitzunehmen.
- Über Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Unterrichtsgestaltung.
- Bei Lagern, Schulverlegungen und Ausflügen bestimmen die verantwortlichen Lehrpersonen die speziellen Rahmenbedingungen der Benützung.
- Wird eine erlaubte Smartwatch in der Schule missbräuchlich verwendet (z.B. Aufnahme-funktionen in Ton und Bild, Nutzung Internet, Hilfsmittel im Unterricht), erlischt die Bewilligung zum Gebrauch in der Schule.

**Wir haben die Schulhausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen:**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Lernende
------------------------------------	-----------------------

Bitte bis spätestens Ende August an die Klassenlehrperson retournieren.